

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 795

Nr. 127

---

## Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Universität Duisburg-Essen vom 21.10.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1133 / Nr. 152), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 15.11.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 1071 / Nr. 205) wird wie folgt geändert:

#### 1. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:

- a. Der Abschnitt „Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Allgemeiner Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Mechatronik, Produkt Engineering und Schiffs- und Meerestechnik“ wird wie folgt geändert:
  - i. Im Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Physik MB“ umbenannt in „Physik M“.
  - ii. Im Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Physik MB Praktikum“ umbenannt in „Physik M Praktikum“.
  - iii. Im Modul „Systemdynamik und Regelung“ wird die Lehrveranstaltung „Regelungstechnik“ umbenannt in „Regelungstechnik MB“.
- b. Der Abschnitt „Pflichtmodule mit den Veranstaltungen für Vertiefungen Gießereitechnik und Metallverarbeitung und –anwendung“ wird wie folgt geändert:
  - i. Im Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Physik MB“ umbenannt in „Physik M“.

- ii. Im Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ wird die Lehrveranstaltung „Physik MB Praktikum“ umbenannt in „Physik M Praktikum“.
- iii. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Eisen-gusswerkstoffe“ werden jeweils umbenannt in „FE-Gusswerkstoffe“.
- iv. Im Modul „Systemdynamik und Regelung“ wird die Lehrveranstaltung „Regelungstechnik“ umbenannt in „Regelungstechnik MB“.

#### c. Der Abschnitt „Allgemeiner Maschinenbau“ wird wie folgt geändert:

Im Modul „Werkstoffe und Fertigung“ wird die Lehrveranstaltung „Kunststofftechnik“ umbenannt in „Einführung in die Kunststofftechnik“.

#### d. Der Abschnitt „Gießereitechnik“ wird wie folgt geändert:

- i. Die Bezeichnung des Moduls „Technologie der Gießereiprozesse“ wird umbenannt in „Gießereiprozesse“.
- ii. Im Modul „Gießereiprozesse“ werden bei sämtlichen Lehrveranstaltungen jeweils die Wörter „Technologie der“ gestrichen.
- iii. Im Modul „Schmelztechnik“ wird die Lehrveranstaltung „Metallurgie“ umbenannt in „Theoretische Metallurgie“.

#### e. Der Abschnitt „Metallverarbeitung und -anwendung“ wird wie folgt geändert:

- i. Im Modul „Metallverarbeitung“ wird die Lehrveranstaltung „Metallurgie“ umbenannt in „Theoretische Metallurgie“.
- ii. Im Modul „Umformtechnik“ wird die Lehrveranstaltung „Umformtechnik 1“ umbenannt in „Umformtechnik“.

- f. Der Abschnitt „Product Engineering“ wird wie folgt geändert:

Im Modul „Werkstoffe und Fertigung“ wird die Lehrveranstaltung „Kunststofftechnik“ umbenannt in „Einführung in die Kunststofftechnik“.

- g. Der Abschnitt „Vertiefungsrichtung Schiffs- und Offshoretechnik“ wird wie folgt geändert:

i. Im Modul „Schiffshydrodynamik und –entwurf“ wird die Lehrveranstaltung „Schiffssicherheit“ umbenannt in „Sicherheit von Schiffen und Offshore-Anlagen.“

ii. Im Modul „Meerestechnik und Schiffsmaschinen“ wird die Lehrveranstaltung „Schiffsmaschinenanlagen 1“ umbenannt in „Schiffsmaschinenanlagen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft; Artikel I, Ziffer 1, Buchstabe c. und f. treten zum 01.10.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1d entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Wolfgang Sellinat

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019 und vom 25.09.2019.